

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

94 (23.11.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 94.

Samstag den 23. November

1850.

Bekanntmachungen.

Nro. 32059. Rechtspraktikant Heinrich Burkhard von Freiburg wurde, nachdem er wegen Theilnahme am Hochverrath durch oberhofgerichtliches Urtheil zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden, in Gemäßheit Erlasses Großh. Justizministeriums vom 4. d. M. No. 12104 aus der Liste der Rechtspraktikanten gestrichen, und der durch die Prüfung zur Praxis und Anstellung erlangten Befähigung für verlustig erklärt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 18. November 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Neumann.

Der erledigte Notariats-District Ubstadt wurde durch Justizministerial-Erlass vom 5. November d. J. Nro. 12129 dem Notar Bausch in Eichersheim übertragen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 15. November 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Neumann.

Die Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule zu Baden betr.

Nro. 31904. Durch die Beförderung des Lehrers Hillert an die höhere Bürgerschule zu Schwepzingen ist die Stelle eines Hauptlehrers an der Gewerbschule zu Baden, welcher die in der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1834 (Reg. Bl. No. 27) Art. III. vorgeschriebenen Gegenstände an der Gewerbschule zu lehren, und soweit es ohne Nachtheil für diesen Unterricht geschehen kann, auch noch einigen Unterricht an der dortigen höheren Bürgerschule zu geben, und hiefür aus den Mitteln der Gewerbschule einen Jahresgehalt von 6—700 fl. zu beziehen hat, vacant geworden, und soll in Bälde wieder besetzt werden.

Die Competenten um diese Lehrstelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der unterzeichneten Regierung zu melden, und dabei über Befähigung und tadelloses Betragen gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 16. November 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. B. Deimling.

Die mit H. Scharfenberger von Bruchsal vorgenommene Prüfung als Orgelbauer betr.

Nro. 31330. Nach der mit H. Scharfenberger von Bruchsal durch die Kreisorgelbau-Inspection in Offenburg nach Anleitung der Verordnung vom 14. November 1812 (im Regierungsblatt Nr. 34) vorschriftsmäßig vorgenommenen und gut erstandenen Prüfung ist derselbe als Orgelbaumeister auf-

genommen und ihm damit die unbeschränkte Erlaubniß zum Orgelbau ertheilt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 8. November 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Schuldiensnachrichten.

Das Ausschreiben der Schulstelle zu Markdorf vom 4. v. M. wird dahin berichtigt, daß der Mesnerdienst nicht damit verbunden ist.

Der kath. Schul- und Organistendienst Donaueschingen ist dem Hauptlehrer Alois Gerspacher zu Todtnau übertragen worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Fibel Miller ist die Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Obermünsterthal, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen zweiter Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Man sieht sich veranlaßt, den kath. Filialschuldienst zu Altheim, Amts Messtisch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schulkindern auf 1 fl. 12 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, nochmals zur Bewerbung auszusprechen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers August Schamberger ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Sentenhard, Amts Messtisch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldiensstellen haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Kork. (Fahndung) No 15321. Am Donnerstag den 14. November l. J., früh halb 6 Uhr, wurde die Barbara Reis von Hesselhurst im Willstätter Wald zwischen Hesselhurst und Eckartsweier von 2 Burschen überfallen, ihres Geldes beraubt und genöthzucht. Das Geld befand sich in einembeutel von röhlich-braunem Leder, das durch den längern Gebrauch schwarz geworden; der Beutel war mit einem weißen Bändel zugebunden, das Geld — 10 bis 11 fl. —

bestand aus kleinen Münzsorten und war nur ein neues badisches Zweiguldenstück und ein Guldenstück dabei. Die Bursche konnten näher nicht beschrieben werden, als daß der eine ziemlich groß, gegen 6 Schuh, der andere um einen Kopf kleiner gewesen; ersterer einen Rock, letzterer ein Wams und beide lange Hosen und Pelzkappen getragen. Die Fußtritte, welche man auf dem Thaplatze wahrnahm, stellten sich in der Art dar, daß die einen von Stiefeln oder Schuhen, welche nach dem Fuße gemacht, 11 Zoll lang und 3 Zoll breit waren, herrührten, in denen an beiden Abfäßen ringsherum 18 Nägel und in der Mitte 3 kleine Nägel sich befanden; in den Sohlen waren ringsherum auch Nägel. Die andern Fußspuren rührten von kurzen und breiten Schuhen oder Stiefeln, etwa 8 Zoll lang und 3 1/2 Zoll breit, her, und waren undeutlich ausgedrückt.

Es sind bereits zwei verdächtige Bursche zur Haft gebracht; der Geldbeutel und das Geld konnten aber noch nicht aufgefunden werden, weshalb wir dies behufs der Fahndung und Mittheilung etwaiger dienlicher Notizen öffentlich bekannt machen.

Kork, den 16. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Junoltstein.

[1] Haslach. (Aufforderung) Nr. 11139. Schustergehilfe Anton Beck von Steinach hat sich vor einiger Zeit, ungeachtet er unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, heimlich von Hause entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über seine unerlaubte Entfernung dahier zu verantworten, widrigens lediglich nach dem Gesetze vom 5. October 1820 gegen ihn verfahren werden soll.

Haslach, den 30. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

M. Klein.

[1] Heidelberg. (Conscriptionssache.) Nr. 50625. Am 10. September 1830 wurde dahier in der Entbindungsanstalt geboren: Joseph, dessen Mutter sich für die Franziska Morgenstern von Weingarten ausgab, aber bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Wir setzen hievon die Conscriptiionsämter in Kenntniß, mit Ersuchen, uns Mittheilung zu machen, wenn dieser Pflichtige ausfindig gemacht ist.

Heidelberg, den 18. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

[2] Haslach. (Straferkenntniß.) Nr. 11513. Nachdem der ohne Staats-Erlaubniß nach Amerika ausgewanderte Wendelin Kraier von Bollenbach auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Juli d. J. Nro. 7490 sich nicht gestellt hat, so wird demselben andurch unter Verfallung in die Kosten, das Staats- und Gemeindebürgerrecht entzogen.

Haslach, den 29. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

M. Klein.

Karlsruhe. (Urtheilsverkündung.) N. 14172. Der Feldwebel Alois Schmitt von Rastatt wurde durch standgerichtliches Urtheil vom 28. v. M. wegen Unterschlagung von 83 fl. 29 kr. zum Nachtheil der Compagnie, unter Degredation zum Gemeinen, in eine zehnwöchentliche Militärarbeitsstrafe, zum Ersatze, sowie in die Kosten verurtheilt. Dies wird dem flüchtigen Feldwebel Schmitt anmit eröffnet.

Karlsruhe, den 12. November 1850.

Großherzogl. Garnisonsauditorat.

Rüttinger.

[3] Bruchsal. (Aufforderung u. Fahndung.) Nro. 34838. Der Militärsträfling Jakob Oberst von Unterwiesheim ist am 24. v. M. aus Rastatt entwichen. Derselbe hat sich binnen vier Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dahier oder bei dem Großherzogl. Commando der Strafcompagnie in Rastatt zu sistiren.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle ihn hierher oder an beflagtes Commando abzuliefern.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 7" 3" groß, hat einen besetzten Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und eine kleine Nase. Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke mit leuchtgrauem Kragen, blaue Pantalons und eine Dienstmütze.

Bruchsal, den 2. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung.) Nro. 167. Der Artillerie-Corporal Victor Steeger von Ettenheim, welcher sich schon an den frühern Aufständen betheiliget, hat während der letzten Re-

volution die Stelle eines Militär-Commissärs in Säckingen bekleidet und sich in dieser Eigenschaft verschiedene Gewaltthätigkeiten und Ungezeslichkeiten zu Schulden kommen lassen.

Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß erfolgen sollte.

Karlsruhe, den 16. November 1850.

Die Großherzogliche

allgemeine Militär-Untersuchungs-Commission.

Rüttinger.

Kork. (Fahndungs-Nachtrag.) Nro. 15232. Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 25. Octbr. l. J. Nro. 14565 zeigen wir nachträglich an, daß der dem Dielenhändler M. Haberer entwundene Schirm von schwarzem Baumwollenzeug noch ganz neu überzogen ist. Der Stock des Schirms ist von Holz und schwarz angestrichen; an dessen unterm Ende befindet sich ein schwarzes Knöpfchen. Näher kann der Schirm nicht beschrieben werden.

Der in unserm Ausschreiben gegen den sog. Holzschuhmüller Bächle von Kinzigthal angeordnete Verdacht hat sich nicht bestätigt.

Zu der früher schon gemachten Beschreibung des muthmaßlichen Thäters haben wir berichtend nachzutragen, daß die Hosen nicht von blauer, sondern von grauer Farbe waren, und daß er überdies noch einen grauen Mantel trug und einen alten blauen Regenschirm bei sich hatte. Derselbe hatte eine blasse Gesichtsfarbe und trug einen schwarzen Backenbart.

Wir bitten, die Fahndung auf den Thäter und die entwundenen Gegenstände fortzusetzen.

Kork, den 14. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Karlsruhe. (Diebstahl.) Nro. 23954. Im Laufe dieses Sommers wurde dem Gemeinderath Simon Pfeiffer in Mühlburg in dem zweiten Stock seiner Behausung die untenbeschriebene goldene Cylinderuhr nebst der daran befindlichen goldenen Kette entwundet, was wir zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den bis jetzt unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 19. November 1850.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Beschreibung der Uhr und Kette. Die Uhr hat einen Durchmesser von etwa 1 Zoll 3 bis

4 Linien, einen flachen gläsernen Deckel, ein einfaches silbernes Zifferblatt mit römischen Zahlen, die Zeiger sind einfach, bronze. Das an der Uhr befindliche Gold war mittel, d. h. weder hell noch dunkel Gold. Ein besonderes Kennzeichen der Uhr ist, daß der hintere eiförmige Deckel aufgedrückt werden muß, indem er nicht durch eine Feder aufspringt.

Die an der Uhr befindliche goldene Kette ist etwa $\frac{1}{2}$ Fuß lang und besteht aus lauter quadratischen, stark halb Linien langen und breiten Gliedern und schloß mit einem einfachen goldenen Haken. Der in der Mitte der goldenen Kette befestigte längliche Uhrenschlüssel ist kegelförmig.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Soldat Michael Augenstein von Hpringen, vom Großh. Infanterie-Bataillon No. 7.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

Soldat Karl Jakob Holl von Mühlburg, vom 9. Infanterie-Bataillon, der sich unerlaubt von Hause entfernt und nach Amerika begeben haben soll.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Kork.

Der Canonier Jakob Düböser von Willstätt.
Der Soldat Georg Wandres von Willstätt.
Der Einsteher Friedrich Göppert v. Sundheim.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

Der Soldat Joseph Keller von Jestetten.

Aus dem Bezirksamt Stodach.

Franz Kräger von Stodach, Soldat bei dem ehemaligen 4. Infanterie-Regiment.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch:

[1] zwischen der Pfarrei Baldurm und den Zehntpflichtigen zu Rinaelbach;

im Bezirksamt Stodach:

[2] des der Grundherrschaft Langenstein auf den Pfarrwittumsgütern zu Drisingen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des pensionirten Rittmeisters Beckert, auf Mittwoch den 4. December 1850, Vor-

mittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei;

[3] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Hutmachers Jakob Kessler dahier, auf Mittwoch den 27. November 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] von Rothensfeld, an den in Gant erkannten Thomas Jung, auf Mittwoch den 4. December 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Gantsache des Alois Heß von Baden — unterm 13. November 1850 No. 27065.

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Gantsache des Bäckermeisters Tertulian Raub — unterm 30. Oct. 1850 Nr. 46636.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Die Anton Bosenmayer'sche Wittve Juliana geb. Ketterer und Hermann Ketterer von Ottersdorf, auf Freitag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr.

Gallus Fischer von Söllingen, auf Freitag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr.

Haslach. (Klage.) No. 11067.

In Sachen

der Liquidationscommission bei Großk. Kriegsministerium

gegen

Baptist Noe von Welschensteinach, Forderung betreffend,

hat die Klägerin folgende Klage dahier erhoben:

Der Beklagte, früher Oberfeldwebel im ehemaligen 3. Infanterie-Regiment, wurde zu

Anfang der Revolution von der Mannschaft der 4. Compagnie des genannten Regiments zum Oberleutenant erwählt. Als solcher empfing der Beklagte aus Staatsmitteln, nämlich aus der Kasse des ehemaligen 3. Inf.-Regiments:

1) Gage für die zweite Hälfte des Mai 1849 25 fl. — fr.

2) Commandozulagen für die Zeit:

| | |
|-------------------------------|----------|
| vom 16. bis 20. Mai | 5 " 30 " |
| " 21. — 25. " | 5 " 30 " |
| " 26. — 30. " | 6 " 36 " |
| " 1. — 5. Juni | 5 " 30 " |
| " 6. — 10. " | 7 " 30 " |
| " 11. — 15. " | 7 " 30 " |

— : 63 fl. 6 fr.

Auf alle diese Bezahlungen hatte der Beklagte, da seine Ernennung zum Oberleutenant eine ungesetzliche war, keinen Anspruch; der Beklagte verbandt diese Empfänge lediglich seiner strafwürdigen Stellung in der Revolution. Der Beklagte mußte aber auch wissen, daß er keinen Anspruch auf diese Bezahlungen habe, sowie, daß ihm die Bezahlung aus ärarischen Mitteln gegeben wurde, über welche von Unbefugten verfügt wurde. Der Beklagte bereicherte sich somit wissentlich unbefugter Weise mit fremdem Eigenthum. Daß der Beklagte hiernach zum Ersatz obiger 63 fl. 6 fr. verpflichtet ist, kann nicht zweifelhaft sein. (L. R. S. 1131, 1235, 1382 ff.)

Indessen sind wir ermächtigt, von obigem Betrag diejenige Summe, welche der Beklagte nach seiner frühern gesetzlichen Charge an Löhnung und Brodgebühr für diejenige Zeit, für welche derselbe die erhöhte Gage bezog, erhalten haben würde, also für die zweite Hälfte des Mai mit 9 fl. 6 fr. in Abrechnung zu bringen, und die Forderung auf 54 fl. nebst Verzugszinsen zu ermäßigen.

Unter Bezug auf L. R. S. 1153 und § 169 der P. D. stellen wir das Gesuch:

unter Gestattung schriftlichen Verfahrens für die Klägerin, Ladung zu verfügen, und am Schlusse der Verhandlungen zu erkennen:

„Der Beklagte sei schuldig, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidern an die Klägerin 54 fl. nebst 5 pSt. Verzugszinsen vom 15. Mai d. J. zu bezahlen und die Kosten zu tragen.“

B e s c h l u ß.

Dem flüchtigen Beklagten wird nun aufgegeben, binnen 4 Wochen seine Vernehmung auf die Klage dahier abzugeben, widrigens das

Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jede Schugrede des Beklagten für versäumt erklärt würde.

Haslach, den 23. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

M. Klein.

Offenburg. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)
Nr. 38296. J. S. der St. And. Hospitalverwaltung hier gegen die flüchtigen Metzger Sebastian Berger'schen Eheleute von da, wegen Darleihforderung von 100 fl. und 5 pSt. Zins vom 2. Juli 1841 an, ferner 100 fl. unverzinslich und 18 fl. 15 kr. für im Jahr 1837 ersteigertes Dehmtgras, wird, da die Beklagten in der durch den bedingten Zahlbefehl vom 6. v. M. Nro. 30844 gegebenen 14tägigen Frist ihre Schuld weder widersprochen noch bezahlt haben, dieselbe für zugestanden angenommen und den Beklagten die Zahlung binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung aufgegeben.

Offenburg, den 30. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[3] Karlsruhe. (Urtheil) Nro. 18505.

In Sachen

der Elisabetha Gräg, geb. Zimmermann, von hier,

gegen

ihren Ehemann, Bäckermeister Otto Gräg dahier, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Ehemannes zu sondern, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

B. R. W.

So geschehen, Karlsruhe den 14. October 1850.

Großherzogl. Stadtamt.

Reinhard.

[3] Rastatt. (Oeffentliche Vorladung.)
Nro. 46034.

In Sachen

der Militär-Liquidations-Commission, Namens des Großh. Kriegsärzts,

gegen

Karl Peter von Iffezheim,

wegen Forderung.

Die Großh. Militär-Liquidations-Commission hat gegen den flüchtigen Karl Peter von Iffezheim auf Rückzahlung von 116 fl. 30 kr. unterm 29. Juni v. J. in Empfang genommene Löhnung für die Officiere und Mannschaften des ersten Aufgebots sammt Zins, ferner auf

Zurückgabe von unterm 17. Mai v. J. aus dem Großh. Zeughause in Karlsruhe entnommenen 2000 Stück Patronen und 200 Flintensteinen oder Erstattung des Werthes mit 39 fl. 6 kr. nebst Zins mit Bezugnahme auf L. R. S. 1382 ff. Klage erhoben.

Wir haben zur Vornahme mündlicher Verhandlung Tagfahrt festgesetzt auf Mittwoch den 18. December, Morgens 10 Uhr. Der Beklagte wird andurch zur Abgabe seiner Vernehmung auf obigen Termin vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche des Klagvortrags als zugestanden angenommen und jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Rastatt, den 30. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dr. Schütt.

[3] Rastatt. (Oeffentliche Vorladung.)
Nro. 46679.

In Sachen

der Ehefrau des Johann Adam Hirth in Gaggenau, Agnes geb. Groß,

gegen

ihren Ehemann,

wegen Vermögensabsonderung.

Die Ehefrau des gewesenen Bürgermeisters Johann Adam Hirth von Gaggenau, Agnes geb. Groß, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und dieselbe durch dessen zerrüttete Vermögenslage unter Berufung auf L. R. S. 1443 begründet.

Der flüchtige Beklagte wird aufgefordert, in der auf Mittwoch den 18. December, Morgens 10 Uhr, festgesetzten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich auf den Klagvortrag vernehmen zu lassen, indem andernfalls derselbe für zugestanden angenommen und jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Rastatt, den 4. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

[2] Offenburg. (Beschlag-Versüßung.)
Nro. 38458. J. S. des Rechtsanwalts Grafmüller von Gengenbach gegen den flüchtigen Commissionär Berger von hier wird, nachdem der Beklagte in der durch Befehl vom 26. Sept. d. J. Nro. 34821 gegebenen Frist den Kläger nicht befriedigt hat, zu Gunsten von dessen nunmehr 59 fl. 50 kr. betragenden Kostenforderung das Guthaben des Beklagten bei Mathias Dreher in Dantersbach, Amts Gengenbach, mit Beschlag belegt, und dem Letztern aufgegeben, an der dem Beklagten schuldigen Ver-

gleichsumme von 300 fl. obigen Betrag und weitere 30 fl. in Rücksicht der muthmaßlichen Kosten bis auf Weiteres bei Vermeidung eigenen Haftens dem Beklagten nicht auszubezahlen.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, nach deren Ablauf auf Anrufen das mit Beschlag belegte Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Offenburg, den 5. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

Achern. (Entmündigung.) Lubovika Schraft von Großweier wurde wegen Wahnsinns entmündigt, und als deren Vormund Faver Hug von da aufgestellt, was armit öffentlich bekennet gemacht wird.

Achern, den 17. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Pforzheim. (Bekanntmachung.) No. 34101. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 1. August d. J. No. 24289 werden auf Ansuchen des August Abrecht von hier, die auf jene dort bezeichneten Güter nicht angemeldeten Ansprüche dritter Personen dem neuen Erwerber oder Unterpandsgläubiger gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 13. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

[1] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 34521. Auf Ansuchen der Margaretha Wüst, geb. Wahl, Wittve des Philipp Wüst von Hspringen, und deren Kinder, werden Diejenigen, welche an folgende, auf Pforzheimer Gemarkung liegende Ackerstücke, nämlich:

21 1/2 Ruthen in den Kreidenhellen, neben Michael Augenstein und der Steinmauer,

1 Viertel 20 Ruthen am Brözinger Feld, neben Wilh. Lichtenberger und Mich. Grau,

1 Viertel 20 Ruthen im Dachsloch, neben Johann Georg Morlock und Christian Kunzmann,

1 Viertel 5 Ruthen in den Stadt-Ackern (Grund), neben Sebastian Kunzmann und Johann Georg Kunzmann,

1 Viertel 20 Ruthen in den Schinderäckern, neben Johann Georg Morlock und Matheus Augenstein,

Eigentums-, Unterpands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit öffentlich aufgefördert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls

dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Pforzheim, den 16. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

[2] Haslach. (Aufforderung.) No. 11142. Valentin Neumaier von Fischerbach, welcher im Jahre 1848 ohne Staatsurlaubnis nach Amerika ausgewandert ist und dort sich niedergelassen hat, wird aufgefordert,

binnen sechs Wochen

zurückzukehren und sich zu verantworten, widrigenfalls lediglich nach dem Gesetze vom 5. Octbr. 1820 gegen ihn verfahren werden wird.

Haslach, den 30. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

[3] Lahr. (Aufforderung.) No. 41252. Die gesetzlichen Erben des Buchdruckers Karl Blohorn von Lahr haben auf dessen Erbschaft verzichtet, und dessen Wittve, Elisabetha geb. Arnold, hat um Einweisung in die Hinterlassenschaft gebeten, welchem Antrage wir entsprechen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen eine Einsprache einkommen sollte.

Lahr, den 29. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Sachs.

[2] Bruchsal. (Aufforderung.) Nachdem die Ehefrau des Michael Knaus von Neuenbürg am 22. December 1848 gestorben ist und Mich. Knaus mit Genehmigung seiner Kinder sich zur Annahme der Hinterlassenschaft bereit erklärt und deshalb um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Erbschaft nachgesucht hat, so wird solches unter Bezug auf L. R. S. 724 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diesem Gesuche, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt, entsprochen wird.

Bruchsal, den 30. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fischer.

Lahr. (Aufforderung.) No. 41256. Die gesetzlichen Erben des Landwirths Christian Erb von Burgheim haben auf dessen Hinterlassenschaft verzichtet, und dessen Wittve Elisabetha geb. Kuhn hat um Einweisung in die Gewähr der Erbschaft gebeten. Sollte binnen 3 Wochen keine Einsprache einkommen, so werden wir dem Antrage Folge geben.

Lahr, den 30. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Sachs.

[1] Gernsbach. (Erbsvorladung.) Nr. 3864. Valentin Sieb von Reichenthal ist zur Erbschaft der Valentin Schillinger'schen Ehefrau, Genoseva Merkel, von da, berufen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft binnen drei Monaten um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welcher sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 11. November 1850.
Großherzogl. Amtskreivforat.
Vollrath.

Kauf-Anträge.

Stollhofen, Oberamts Rastatt. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem August Seiter, Bürger und Bauer von Söllingen, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. October d. J. Nro. 45116 die unten benannten Liegenschaften

Montags den 2. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Acker.

1.

Ein Viertel in der Au, einerf. und anderf. Andreas Walz.

2.

30 Ruthen allda, einerf. selbst, anderf. Karl Ehinger.

Wiesen.

3.

2 Viertel in den Riedmatten, einerf. Karl Frietsch, anderf. Joseph Müller.

4.

2 Viertel allda, einerf. Anton Mast, anderf. Anton Fischer.

Stollhofen, den 16. November 1850.
Das Bürgermeisteramt.

Gög.

vd. Seiter,
Rathschr.

[1] Neuweier, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da in der unterm 16. Novbr. d. J. stattgehabten Vollstreckungs-Versteigerung der Liegenschaften des Bürgers und Lammwirths

Matthias Siegele von Neuweier bei den Wirthschaftsgebäulichkeiten und dem dabei befindlichen Obstgarten der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so hat man neue Tagsfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Montag den 2. December d. J.,
im Gasthause zum Lamm dahier, Nachmittags 2 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Neuweier, den 18. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst.

vd. Himmel.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Sattlermeister Christian Marquardt dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seiten- und Duerbau sammt Hausgarten in der Amalienstraße, neben Tapetenfabrikant Franz und Oberappellationsrath von Münch-Bellinghausen,

Freitags den 20. December l. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 10000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 14. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Schmiedemeisters Kiesele dahier gehörige dreistöckige Haus mit zweistöckigem Duerbau und einstöckigem Seitenbau nebst Garten in der Kronenstraße, neben Weinhändler Weiß und Metzgermeister Gartner,

Dienstags den 26. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 12000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 12. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisefarten** sind in der Buchdruckerei von J. Ottent zu haben.